

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 3. Februar 1950.

Bevorschussung von Finanzmitteln für den Wohnhaus-Wiederaufbau
und kriegszerstörten Hausrat.

35/A.B.
zu 63/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Anfrage der Abg. W e i k h a r t, Ing. R a a b und Genossen, betreffend Bevorschussung von Finanzmitteln für den Wohnhaus-Wiederaufbau und kriegszerstörten Hausrat, beantwortet Bundesminister für Finanzen Dr. M a r g a r e t h a wie folgt:

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, sieht für die Jahre 1948 und 1949 Leistungen des Bundes von 500 Millionen Schilling an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vor. Im Bundeshaushalt 1949 waren für diesen Zweck jedoch keine Mittel veranschlagt, und auch der Bundesvoranschlag für das Jahr 1950 sieht Haushaltsmittel hierfür nicht vor. Eine solche Vorsorge kann auch nicht getroffen werden, weil im Voranschlag 1950 dafür keine Deckung gefunden werden kann.

In der Erwartung, dass ein Betrag von 500 Millionen Schilling aus dem ERP-Hilfsfonds vom USA-Element freigegeben wird, sind bereits Darlehenszusagen in der Höhe von beinahe 500 Millionen Schilling für den Wiederaufbau von Wohnhäusern und zur Beschaffung von Hausrat aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährt worden. Die erwartete Freigabe dieses Betrages aus dem ERP-Hilfsfonds ist jedoch nicht erfolgt und auch nicht mehr zu erwarten. Der Bund musste daher vorläufig aus für andere Zwecke bestimmten Krediten Vorschüsse im Betrage von 170 Millionen Schilling zur Erfüllung der vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds übernommenen Darlehenszusagen gewähren.

Um die bereits gegebenen Darlehenszusagen von rund 300 Millionen Schilling erfüllen zu können und darüber hinaus weiterhin heuer und in späteren Jahren Wiederaufbauten und Wohnungsneubauten durchzuführen, sind ganz ausserordentlich hohe Beträge notwendig. Diese Mittel können nicht im Wege einer Steuer beschafft werden. Wenn daher kriegsbeschädigte Häuser nicht verfallen sollen, Ausgebombten bei der Beschaffung von Hausrat geholfen werden soll, die Wohnungsnot durch Neubauten vermindert werden und wenn durch eine ansonsten unausweichliche Einschränkung der Bautätigkeit nicht mehr nachteilige Folgen auf dem Arbeitsmarkt eintreten sollen, müssen neue Wege zur Beschaffung der notwendigen Mittel beschritten werden.

-.--.-